

WOHLSTAND IM ALTER

Für Reiche die AHV streichen?

Die Bankiervereinigung schlägt vor, nur noch denen eine AHV-Rente zu zahlen, die sie auch brauchen.

Als die Schweizerische Bankiervereinigung Ende letzten Jahres den Vorschlag machte, den rund 60 000 AHV-Bezüglern mit mehr als 100 000 Franken Einkommen die Rente zu streichen, war Feuer im Dach. Dutzende Anrufer und Briefschreiber verdächtigten die Oberbänker, einer «verdeckten Reichtumssteuer» Vorschub zu leisten.

Die Bankiervereinigung versuchte, die Wogen zu glätten. Man sprach von einem «Gedankenexperiment, das als Anstoss gedacht war». Klar sei aber, dass sich die Schweiz «das Giesskannenprinzip» bei der AHV nicht mehr lange leisten könne, hiess es.

Wer heute eine AHV-Rente erhält, hat sie im Schnitt zu 20 bis 30 Prozent vorfinanziert. In den ersten 20 Jahren der AHV-Regelung betrug der Rentensatz vier Prozent, ehe er in zwei Schritten auf heute 8,4 Prozent mehr als verdoppelt wurde. Der Löwenanteil der AHV-Auszahlungen ist eine Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Ruheständlern.

Solidarisch

Jürg Sommer, Leiter der Forschungsstelle für Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik an der Universität Basel, macht sich ebenfalls Gedanken über

ALTE SUPERREICHE

Nimmt man die aktuelle Liste der Zeitschrift «Bilanz» über die reichsten Leute im Land als Messlatte, sind die Senioren deutlich in der Mehrheit. Bei den reichsten zehn mit Vermögen zwischen drei und zwölf Milliarden Franken finden sich unter anderem der bald 90jährige Paul Sacher, dessen Familie den Pharmariesen Roche kontrolliert; fernher der 71jährige Kaufhauskönig Otto Beisheim und der 81jährige Walter Haefner von der Cereal Holding AG.

die Zukunft der AHV: «Auch die begüterten Rentner profitieren von den AHV-Milliarden, weil den politisch Verantwortlichen der Mut zum dringend nötigen Umbau der Ersten Säule fehlt.» Mittlerweile ist selbst beim Bund die Einsicht gereift, dass es ohne Korrekturen bei der AHV-Finanzierung schon um die Jahrtausendwende kritisch werden könnte.

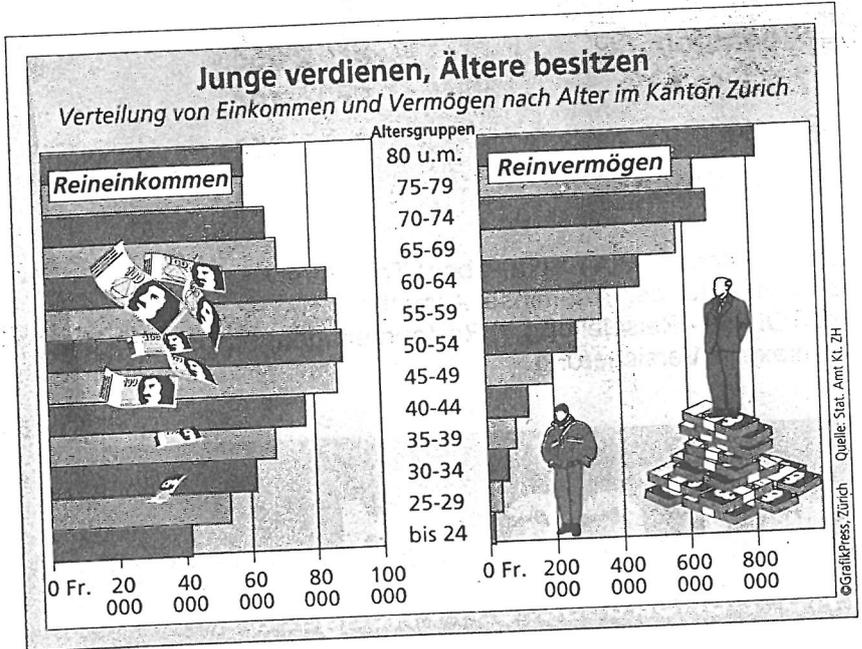
Experte Sommer will keine Renten Kürzung, son-

dern schlägt vor, für Reiche einen Erbschaftssteuerzuschlag einzuführen, der nach dem Tod fällig würde. Man könne nicht die Jungen noch stärker belasten, sondern müsse innerhalb der Generationen solidarisch sein, fügt er an.

Gratwanderung

Am AHV-Prinzip zu rütteln, ist eine sozialpolitische Gratwanderung. «Die AHV-Leistungen dürfen nicht von sozialer Bedürftigkeit abhängig gemacht werden», mahnte Bundesrat Otto Stich noch kurz vor seinem Rücktritt, denn damit würde «die AHV zu einer Sozialfürsorge umfunktioniert.»

Die Grenze für eine AHV-Maximalrente liegt heute bei rund 70 000 Franken Einkommen. Ob jemand nun für 70 000



Franken oder ein Millio-
neneinkommen AHV-Prä-
mien bezahlt, für die Höhe
seiner Rente ist das ohne
Bedeutung. Wird Besser-
verdienern die AHV gekürzt
oder gekappt, fehlt der
Anreiz, Prämien zu zahlen.

Nicht ohne Not vom
Giesskannenprinzip ab-
rücken will Rolf Burgstaller
von der Seniorenvereini-
gung «Graue Panther»:
«Wer einzahlt, soll auch
profitieren.» Eine AHV-Reduktion
für Reiche ist für ihn
nur als «befristete
Massnahme denkbar, wenn
die Lage der AHV wirklich
prekär werden sollte.» br